

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
29.11.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	11.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

## Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2020 im Abwasserbereich

### Beschlussvorschlag:

Die **XXXVI.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XXIII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 29.11.2019 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

### Sachverhalt:

#### Vorbemerkung

Aufgrund der späten Vorlage hat das städtische **Rechnungsprüfungsamt** seine Prüfung der Gebührenkalkulation noch nicht abgeschlossen.

### **1. Gebührenkalkulation 2020 für die öffentliche Abwasseranlage**

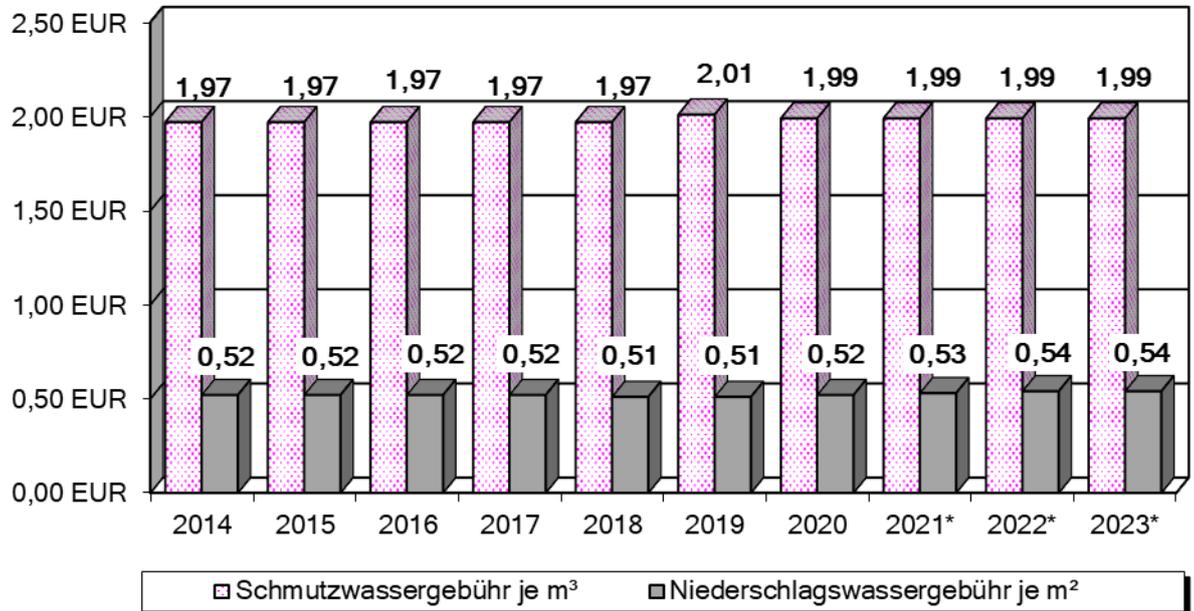
Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2020 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2020 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen sind in Anlage C dargestellt.

Für 2020 ergeben sich folgende **Gebührensätze**:

		(Vorjahr)
• für <b>Schmutzwasser</b>	<b>1,99 EUR/m<sup>3</sup></b>	(2,01 EUR/m <sup>3</sup> )
• für <b>Niederschlagswasser</b>	<b>0,52 EUR/m<sup>2</sup></b>	(0,51 EUR/m <sup>2</sup> )

Die Ermäßigung für Anschlussnehmer im Druckentwässerungssystem - die die Stromversorgung der Druckpumpe bekanntlich auf eigene Kosten sicherstellen – wird ab 2020 um 0,01 EUR/cbm auf 0,17 EUR/cbm Schmutzwasser erhöht. Das entspricht der 3,66 %igen Preiserhöhung beim günstigsten, jedermann zugänglichen Strompreis des örtlichen Versorgers von 0,2870 EUR/kWh auf 0,2975 EUR/kWh.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren:



Die Schmutzwassergebühr kann aufgrund von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren auf 1,99 EUR/cbm gesenkt werden.

Die Niederschlagswassergebühr wird aufgrund der Kostenentwicklung trotz des Ansatzes von Gebührenüberschüssen leicht steigen. Denn in den kommenden Jahren wird in Regenrückhaltebecken und Fischaufstiege investiert.

Die Gebührenänderungen wirken sich 2020 wie folgt aus:

Ein Musterhaushalt lt. Bund der Steuerzahler mit 200 cbm Abwasser und 130 qm angeschlossener Fläche wird entlastet:

von 468,30 € auf 465,60 €, also um 2,70 € (0,6 %) jährlich

## 2. Gebührenkalkulation 2020 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist ebenfalls in der Anlage C dargestellt.

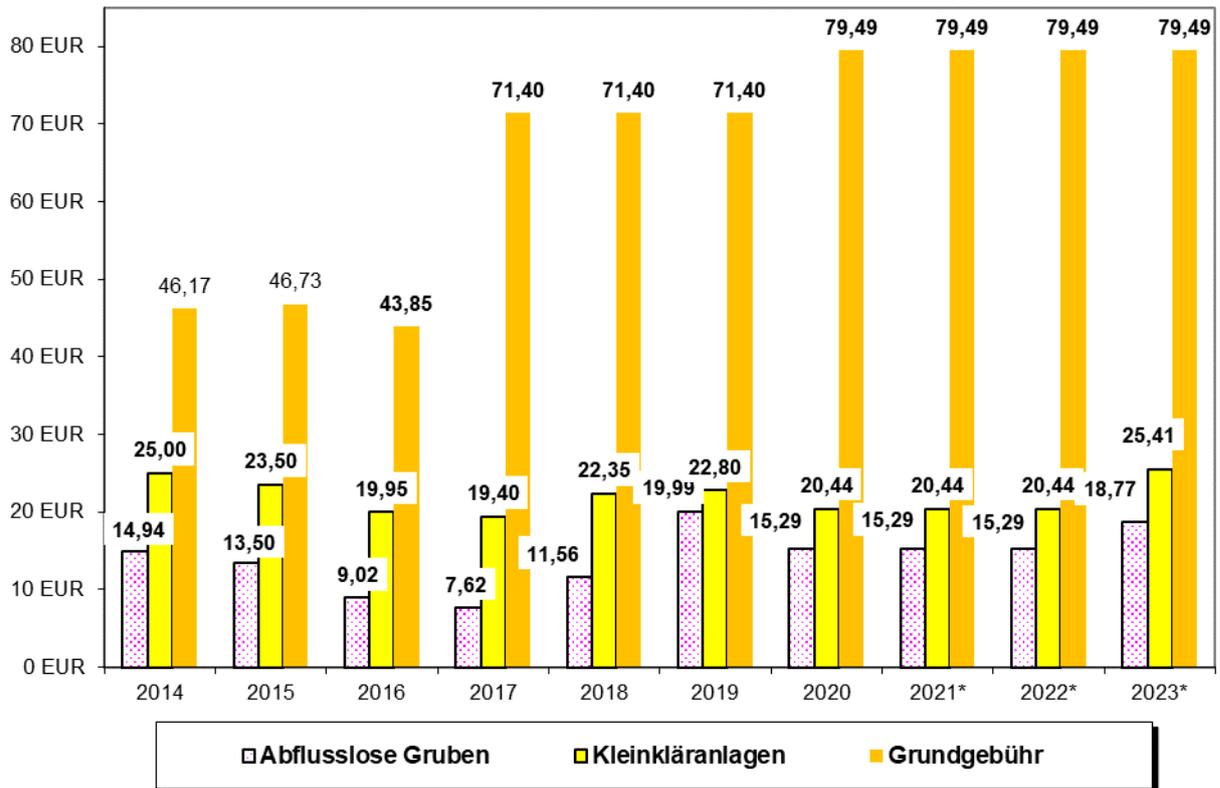
Danach betragen die Gebührensätze für 2020:

Grundgebühr pro Abfuhr	<b>79,49 EUR</b>	(Vorjahr) (71,40 EUR)
Grundgebühr pro vergeblicher Anfahrt/kurzfristiger Abfuhr	<b>79,49 EUR</b>	(71,40 EUR)

für Kleinkläranlagen	<b>20,44 EUR/m<sup>3</sup></b> (22,80 EUR/m <sup>3</sup> )
für abflusslose Gruben	<b>15,29 EUR/m<sup>3</sup></b> (19,99 EUR/m <sup>3</sup> )

Die Grundgebühr pro Abfuhr entspricht dem Betrag, den das Abfuhrunternehmen dafür berechnet.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:



Der Anstieg der Grundgebühr beruht auf den gestiegenen Kosten des Abfuhrunternehmens. Die Senkungen bei den mengenabhängigen Zusatzgebühren ergeben sich aus dem Ansatz von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren.

Die Gebührenänderungen wirken sich 2020 wie folgt entlastend aus:

- für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen von durchschnittlich 5 cbm: von 185,40 € auf 181,69 €, also um 3,71 € (2 %) pro Abfuhr.
- für die Fäkalschlammabfuhr aus abflusslosen Gruben von durchschnittlich 5 cbm: von 171,35 € auf 155,94 €, also um 15,41 € (9 %) pro Abfuhr.

## Anlagen:

**Anlage A:** XXXVI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

**Anlage B:** XXIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen

**Anlage C:** Gebührenkalkulation 2020